

# AMTSBLATT

## Kreisstadt Mettmann

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

---

Nr. 21/2017

27. Jahrgang

22. September 2017

---

### Inhaltsverzeichnis

- 57 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die Widmungsverfügung  
**hier: Oberstraße sowie Teile der Mittelstraße und der Beckershoffstraße**
  
- 58 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die öffentliche Zustellung eines Schriftstücks der  
Stadtverwaltung Mettmann, Sachgebiet Steuern und Grundabgaben,  
**an Herrn Adnan Özdemir**

57

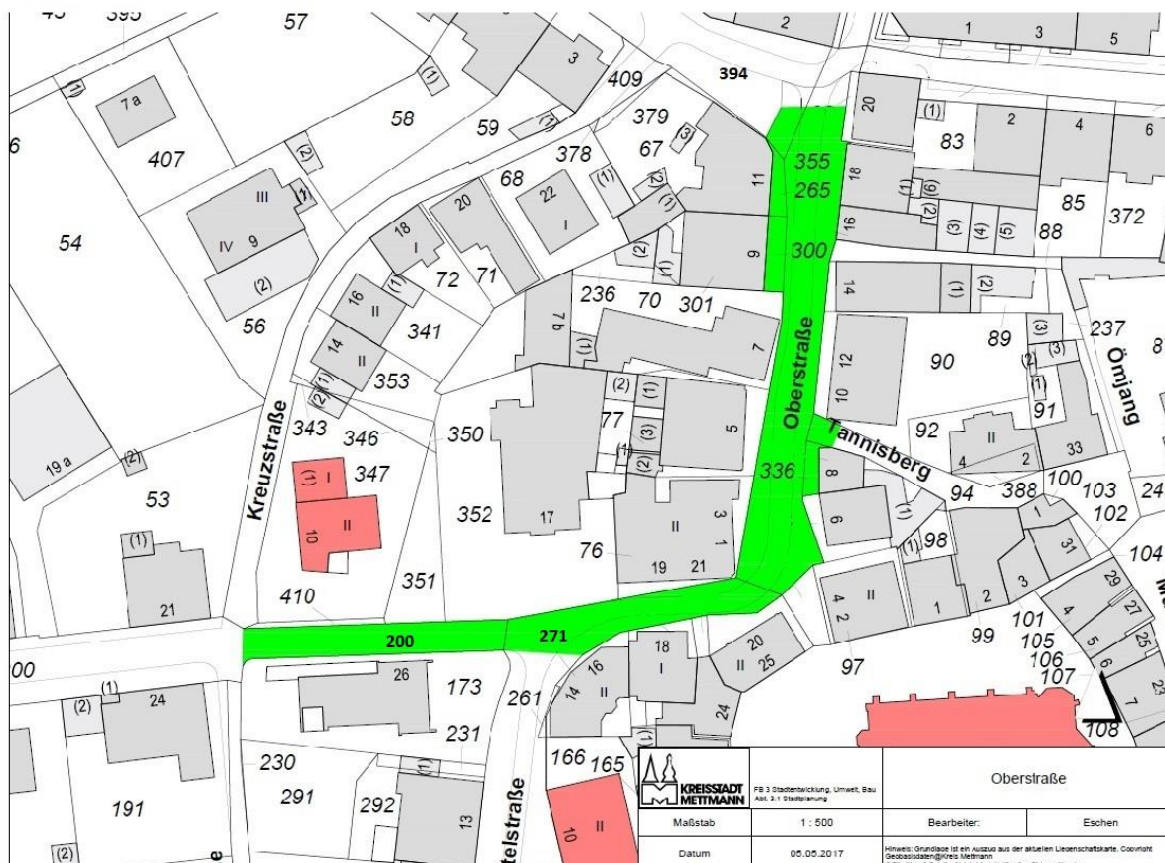
## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

### über die Widmungsverfügung hier: Oberstraße sowie Teile der Mittelstraße und der Beckershoffstraße

Gemäß § 6 Absatz 4 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Oberstraße sowie Teile der Mittelstraße und der Beckershoffstraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Fahrverkehr wird zugelassen.

Die Widmung bezieht sich auf die in dem Lageplan markierte Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

Gemarkung Mettmann, Flur 22, Flurstücke 355/0 und 336/0 sowie Teile der Flurstücke 172/0, 200/0, 265/0, 300/0 und 394/0



Die Widmung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Mettmann in Kraft.

**Rechtbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, Klage bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweis:

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Mettmann, 15.09.2017

Der Bürgermeister

gez.  
Thomas Dinkelmann

58

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**

**über die  
öffentliche Zustellung eines Schriftstücks der  
Stadtverwaltung Mettmann, Sachgebiet Steuern und Grundabgaben,  
an Herrn Adnan Özdemir**

**Herrn  
Adnan Özdemir,**

zuletzt bekannte Anschrift:

**Friedrich-Ebert-Straße 20,  
40210 Düsseldorf,**

wird hiermit der Bescheid der Stadt Mettmann vom 10.07.2017, Sachgebiet Steuern und Grundabgaben, Kassenzeichen: 10.07699.2, gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden.

Das Schriftstück kann von dem Obengenannten bei der Stadtverwaltung Mettmann, Neanderstraße 85, Zimmer 223, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mettmann, den 14.09.2017

Im Auftrag:

gez.  
Mouseck